

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NEWMART EUROPE B.V.

Definitionen

Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind:

1.1 Newmart: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Newmart Europe B.V., im (Holländische) Handelsregister unter der Nummer 37058442 eingetragen.

1.2 Auftraggeber/Abnehmer: der Vertragspartner von Newmart.

1.3 Angebot: das schriftliche Angebot mit den vom Auftraggeber gewünschten Dienstleistungen und/oder Produkten.

Anwendbarkeit und Geltungsbereich

2.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen zwischen Newmart und dem Auftraggeber.

2.2 Eventuelle Geschäftsbedingungen vom Auftraggeber werden ausdrücklich abgelehnt.

2.3 Abweichungen und Ergänzungen auf diese Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn und soweit diese von Newmart ausdrücklich und schriftlich genehmigt wurden.

2.4 Sollte eine oder mehrere dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen den Bestimmungen des geltenden Rechts entgegenstehen, verfällt diese Bedingung und wird Newmart diese Bedingung mit einer neuen, vergleichbaren und rechtlich zulässigen Bedingung ersetzen.

2.5 Eine Vereinbarung wird erst dann getroffen, nachdem Newmart dies bezüglich ein Angebot erstellt und mit der Ausführung des Auftrages begonnen ist.

2.6 Sollte Newmart mit Subunternehmern oder Personen (die in Auftrag von Newmart handeln) arbeiten, sind diese Bedingungen ebenso gültig, als wären die Bestimmungen zwischen Auftraggeber und Subunternehmer (und/oder Personen, die im Auftrag handeln) vereinbart. Diese Bestimmung ist nur notwendig, wenn es auch die Lieferung von Dienstleistungen wie der Installation betrifft.

Angebot, Preis und Zahlung

3.1 Alle Angebote und Offerten von Newmart sind widerruflich und freibleibend, außer wenn sie eine Frist zur Annahme des Angebots beinhalten oder wenn dies ausdrücklich schriftlich angegeben wird.

3.2 Der Auftraggeber garantiert die Vollständigkeit und Richtigkeit der durch oder im Namen von Newmart mitgeteilten Abmessungen, Anforderungen, Spezifikationen der Leistungen und allen weiteren Daten, auf denen das Angebot von Newmart beruht.

3.3 Die Preise in den Angeboten und Offerten von Newmart beruhen auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen. Sollten die durch den Auftraggeber mitgeteilten Abmessungen, Anforderungen, Spezifikationen der Leistung während der Ausführung der Arbeiten nicht (länger) mit den vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen übereinstimmen, ist Newmart befugt, den Preis für die Arbeiten anzupassen.

3.4 Die Preisangaben in den Angeboten und Offerten von Newmart sind exklusive Mehrwertsteuer und sonstigen staatlichen Gebühren, als auch exklusive während des Auftragseventuell anfallende Kosten, worunter Liefer- und Verwaltungskosten, außer wenn dies schriftlich in anderer Form vereinbart wurde.

3.4 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, hat die Zahlung des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen, ohne Abzug, Aufschub und/oder Verrechnung. Dieser Zeitraum gilt als Ausschlussfrist, nach dessen Ablauf der Auftraggeber im Zahlungsverzug ist.

3.5 Newmart ist befugt, eine (teilweise) Vorausbezahlung zu fordern oder eine andere Sicherheit zur Gewährleistung der Zahlung zu verlangen.

3.6 Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber auch ohne zusätzliche Aufforderung in Zahlungsverzug.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird dem Auftraggeber ein Verzugszins von 1% monatlich verrechnet, außer wenn die gesetzlichen (Handels-)Zinsen höher sind. In diesem Fall wird der gesetzlich geltende Zinssatz verrechnet. Alle außergerichtlichen Kosten, die Newmart zur Erfüllung der Zahlung entstehen – sowohl inner-, als auch außergerichtlich – sind ab dann für Rechnung des Auftraggebers. In diesem Fall hat der Auftraggeber einen Schadensersatz von minimal 15% des zu zahlenden Betrags mit einem Minimum von € 100,- zu leisten. Sollten die tatsächlichen Kosten, die für Newmart dabei entstehen, diesen Betrag übersteigen, dann sind diese Kosten ein vom Auftraggeber geschuldeter Betrag.

Ausführung Auftrag/Lieferfristen

4.1 Newmart bemüht sich, die Arbeiten und/oder Lieferung so schnell wie möglich auszuführen. Angegebene Fristen und/oder Liefertermine sind niemals Ausschlussfristen, außer wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4.2 Alle durch Newmart gelieferten Güter bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Newmart.

4.3 Abweichend zu den Bestimmungen von Artikel 4.2 gilt für Unternehmen aus Deutschland: Alle durch Newmart gelieferten Güter bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Newmart. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen, auch wenn Newmart sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft.

Newmart ist berechtigt, gelieferte Güter zurückzunehmen, verhält der Auftraggeber sich vertragswidrig.

Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Auftraggeber Newmart unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wird geliefertes Gut gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt.

(In Abweichung vom im Artikel 4.2 Festgelegte, gilt bezüglich der vom Lieferanten an in Deutschland etablierte Abnehmer gelieferten Sachen folgendes)

Das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt zur Sicherung aller Ansprüche vorbehalten, die dem Lieferanten aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich aller Salden gegen den Abnehmer zustehen. Das Eigentum des Lieferanten streckt sich auch auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehende neue Sache. Der Abnehmer stellt die neue Sache unter Ausschluss des eigenen Eigentumserwerbs für den Lieferanten her und verwahrt sie für ihn. Hieraus wachsen keine Ansprüche gegenüber den Lieferanten.

4.4 Newmart kann die Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung, ohne Mitwirkung eines Gerichts und ohne weitere Formalitäten vollständig oder teilweise widerrufen, wenn:

- a. Auftraggeber Zahlungsunfähigkeit anmeldet;
- b. Auftraggeber sich im Konkursverfahren befindet;
- c. Auftraggeber die Geschäftstätigkeit aufgibt.

4.5 Der Auftraggeber kann von Ratschlägen und Informationen, die er von Newmart erhält, keine Rechte ableiten, wenn sich diese nicht auf den Auftrag beziehen.

Pflichten Auftraggeber

5.1 Der Auftraggeber meldet bei Erhalt der gelieferten Güter sofort wahrnehmbare Mängel auf dem bei Erhalt zu unterzeichnendem Liefersdokument. Reklamationen zu anderen Mängeln sind sofort zum Zeitpunkt der Feststellung zu melden, da andernfalls alle Ansprüche und Rechte erlöschen, jedoch in jedem Fall innerhalb zwei Wochen ab Rechnungsdatum.

5.2 Der Auftraggeber befolgt alle durch Newmart bereitgestellten, und bei gelieferten Gütern vom Fabrikanten mitgelieferten Instruktionen, darunter die zur Nutzung des Produkts und der Nutzung dieses Produkts in Kombination mit Produkten von anderen Lieferanten als Newmart. Die Beweispflicht, dass die bereitgestellten Instruktionen befolgt wurden, liegt beim Auftraggeber.

5.3 Wenn der Auftraggeber vermutet, oder hinlänglicher Grund zur Annahme besteht, dass durch Newmart ausgeführte Leistungen von Auswirkungen eines Einzelschadeereignisses getroffen werden können, hat der Auftraggeber die Pflicht, Newmart unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 24 Stunden, schriftlich zu

informieren, da andernfalls alle Ansprüche und Rechte erlöschen. Eine telefonische Meldung gilt niemals als eine Beanstandung. Eine (schriftliche) Meldung an Vertreter, Zwischenpersonen oder Händler von Newmart gilt ebenso niemals als eine Beanstandung.

5.4 Der Auftraggeber stellt Newmart von jeglicher Haftung gegenüber Mitarbeitern des Auftraggebers oder Dritter, die auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers eingesetzt werden, frei und haftet der Arbeitgeber (Artikel 7:611 und 7:658 BW) und nicht Newmart für mögliche Folgen eines Arbeitsunfalls.

Haftung und Rechtswahl

6.1 Newmart ist niemals über den Ankaufbetrag des Produkts exklusive MwSt. hinaus haftbar, durch welches ein Schaden entstanden ist, soweit dies nicht mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen unvereinbar ist, während der Schaden im Falle von Rechtsungültigkeit dieser Begrenzung immer auf den Betrag begrenzt wird, der in diesem Sachverhalt durch die Haftpflichtversicherung von Newmart gewährt wird, erhöht mit einer Selbstbeteiligung für jeden einzelnen Schadenfall, sofern dies nicht mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen unvereinbar ist. Sollte Newmart seinen Verpflichtungen während der Ausführung der Leistungen nicht ausreichend nachkommen, hat Newmart ausschließlich die mangelhaften Leistungen zu beheben. Der Auftraggeber hat Newmart dazu erst die Möglichkeit einzuräumen.

6.2 Newmart haftet niemals für Schaden, der (auch) in Folge von Nichtbefolgung der bereitgestellten Informationen (Coudoupro Konstruktionsanleitungen) entsteht oder bei Schaden in Verbindung mit Systemen, die nicht (TYPE A) getestet worden sind bevor inbetriebnahme oder bei Schaden mit Systemen die nicht jährlich getestet und zertifiziert worden sind von ein Unabhängigen und Anerkannte Sicherheitsinspektor.

6.3 Newmart haftet nicht für Schaden, außer im Fall eines nachweislich oder vorsätzlichen Handelns von Newmart oder dessen Mitarbeitern. Newmart haftet niemals für Folgeschäden, worunter ebenfalls Betriebsschäden, Produktionsverluste und Schäden durch Stagnationen verstanden werden.

Newmart haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch Produkte entstehen, deren Mängel zum Zeitpunkt der Lieferung auf Grund wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse noch nicht bekannt waren und es unmöglich wäre, Mängel vorab zu erkennen.

6.4 Jegliche Ansprüche gegen Newmart, mit Ausnahme der von Newmart anerkannten, erlöschen innerhalb von zwölf Monaten nachdem der Anspruch entstanden ist.

6.5 Kommt der Auftraggeber einer oder mehreren Bestimmungen nicht nach und entsteht Newmart dadurch ein Schaden, verpflichtet sich der Auftraggeber, allen dadurch entstandenen Schaden zu erstatten. Der Auftraggeber stellt Newmart von jeglicher Haftung Dritter auf Erstattung jeglicher durch diese Dritten in einem solchen Fall gelittenen Schaden frei.

Rechtsstreitigkeiten und anwendbares Recht

7.1 Diese Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht. Die Vorschriften des Wiener Kaufvertrages (11. April 1980) sind ausgeschlossen.

7.2 Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich durch eine Vereinbarung, worauf die vorliegenden Bedingungen insgesamt oder teilweise beruhen, oder sich aus anderen Vereinbarungen ergeben, werden unter Ausschluss anderer Gerichte durch das Gericht Amsterdam entschieden, sofern diese nicht durch zwingende Rechtsvorschriften außer Kraft gesetzt wird.

WICHTIG!

Die Coudou PRO Bauanleitung und Produktblätter geliefert von Newmart / Coudou Pro sollte angehalten werden. Nach der Installation muss der Coudoupro Sicherheitssystem nach EN-15567-1 und 2 von einem zertifizierten Prüfer überprüft werden, bevor die Installation in Gebrauch genommen werden kann. Nach dieser ersten Prüfung sollen die Installations- und Sicherheits Materialien von Coudoupro jährlich überprüft werden nach demselben oben erwähnte Europäische Norm.